

Beschluss der Mitgliederversammlung der ASG Berlin (vom 8.10.2014)

Antrag zum Landesparteitag am 8. November 2014

Antrag

Neue Möglichkeiten des Tarifautonomiestärkungsgesetzes („Mindestlohngesetz“) für gute Bezahlung in der Pflege schnell nutzen!

Die ASG Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats sowie der Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, sich für die Nutzung der neuen Möglichkeiten des Tarifautonomiestärkungsgesetzes für eine bessere Entlohnung der Beschäftigten in der Pflege einzusetzen. Speziell die vereinfachte Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen durch den Wegfall der 50%-Klausel muss möglichst bald den Berliner Beschäftigten in der Pflege zugute kommen.

Die Schritte hierfür müssen jetzt zügig eingeleitet bzw. politisch unterstützt werden:

1. Schaffung von geeigneten Tarifpartnerstrukturen in Berlin,
2. Einigung über einen Tarifvertrag und
3. Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit dieses Tarifvertrags.

Begründung:

Am 16.8.2014 ist das Tarifautonomiestärkungsgesetz („Mindestlohngesetz“) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird unter anderem die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen durch den Wegfall der bisherigen 50%-Klausel deutlich erleichtert.

Die Einkommen der Beschäftigten in der Pflege spiegeln deren herausragende gesellschaftliche Bedeutung nicht wider. Noch immer sind gerade Beschäftigte im Altenpflegebereich unterbezahlt.

Die politisch Verantwortlichen im Land Berlin sollen daher die Möglichkeiten nutzen, auf einen ordentlichen Tarifvertrag für Pflegeberufe hinzuwirken und diesen dann für allgemeinverbindlich zu erklären, damit möglichst bald alle Beschäftigten der Branche davon profitieren und die Pflege als Beruf auch finanziell endlich aufgewertet wird.